

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 20. Juni 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

22. Juni 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 20. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 20. Juni 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 22. Juni 2018

Erster Handelstag: 20. Juni 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2MLW	DE000HX2MLW5	DEHX2MLW=HVBG	P1111067	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX2MLX	DE000HX2MLX3	DEHX2MLX=HVBG	P1111068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX2MLY	DE000HX2MLY1	DEHX2MLY=HVBG	P1111069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX2MLZ	DE000HX2MLZ8	DEHX2MLZ=HVBG	P1111070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2MM0	DE000HX2MM00	DEHX2MM0=HVBG	P1111071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2MM1	DE000HX2MM18	DEHX2MM1=HVBG	P1111072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX2MM2	DE000HX2MM26	DEHX2MM2=HVBG	P1111073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2MM3	DE000HX2MM34	DEHX2MM3=HVBG	P1111074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX2MM4	DE000HX2MM42	DEHX2MM4=HVBG	P1111075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2MM5	DE000HX2MM59	DEHX2MM5=HVBG	P1111076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX2MM6	DE000HX2MM67	DEHX2MM6=HVBG	P1111077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX2MM7	DE000HX2MM75	DEHX2MM7=HVBG	P1111078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX2MM8	DE000HX2MM83	DEHX2MM8=HVBG	P1111079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2MM9	DE000HX2MM91	DEHX2MM9=HVBG	P1111080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2MMA	DE000HX2MMA9	DEHX2MMA=HVBG	P1111081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MMB	DE000HX2MMB7	DEHX2MMB=HVBG	P1111082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15

HX2MMC	DE000HX2MMC5	DEHX2MMC=HVBG	P1111083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX2MMD	DE000HX2MMD3	DEHX2MMD=HVBG	P1111084	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX2MME	DE000HX2MME1	DEHX2MME=HVBG	P1111085	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MMF	DE000HX2MMF8	DEHX2MMF=HVBG	P1111086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2MMG	DE000HX2MMG6	DEHX2MMG=HVBG	P1111087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MMH	DE000HX2MMH4	DEHX2MMH=HVBG	P1111088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX2MMJ	DE000HX2MMJ0	DEHX2MMJ=HVBG	P1111089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2MMK	DE000HX2MMK8	DEHX2MMK=HVBG	P1111090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2MML	DE000HX2MML6	DEHX2MML=HVBG	P1111091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2MMM	DE000HX2MMM4	DEHX2MMM=HVBG	P1111092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2MMN	DE000HX2MMN2	DEHX2MMN=HVBG	P1111093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX2MMP	DE000HX2MMP7	DEHX2MMP=HVBG	P1111094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX2MMQ	DE000HX2MMQ5	DEHX2MMQ=HVBG	P1111095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX2MMR	DE000HX2MMR3	DEHX2MMR=HVBG	P1111096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX2MMS	DE000HX2MMS1	DEHX2MMS=HVBG	P1111097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2MMT	DE000HX2MMT9	DEHX2MMT=HVBG	P1111098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX2MMU	DE000HX2MMU7	DEHX2MMU=HVBG	P1111099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2MMV	DE000HX2MMV5	DEHX2MMV=HVBG	P1111100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2MMW	DE000HX2MMW3	DEHX2MMW=HVBG	P1111101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35

HX2MMX	DE000HX2MMX1	DEHX2MMX=HVBG	P1111102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX2MMY	DE000HX2MMY9	DEHX2MMY=HVBG	P1111103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX2MMZ	DE000HX2MMZ6	DEHX2MMZ=HVBG	P1111104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX2MN0	DE000HX2MN09	DEHX2MN0=HVBG	P1111105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2MN1	DE000HX2MN17	DEHX2MN1=HVBG	P1111106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX2MN2	DE000HX2MN25	DEHX2MN2=HVBG	P1111107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX2MN3	DE000HX2MN33	DEHX2MN3=HVBG	P1111108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX2MN4	DE000HX2MN41	DEHX2MN4=HVBG	P1111109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MN5	DE000HX2MN58	DEHX2MN5=HVBG	P1111110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HX2MN6	DE000HX2MN66	DEHX2MN6=HVBG	P1111111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX2MN7	DE000HX2MN74	DEHX2MN7=HVBG	P1111112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX2MN8	DE000HX2MN82	DEHX2MN8=HVBG	P1111113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX2MN9	DE000HX2MN90	DEHX2MN9=HVBG	P1111114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HX2MNA	DE000HX2MNA7	DEHX2MNA=HVBG	P1111115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2MNB	DE000HX2MNB5	DEHX2MNB=HVBG	P1111116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2MNC	DE000HX2MNC3	DEHX2MNC=HVBG	P1111117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX2MND	DE000HX2MND1	DEHX2MND=HVBG	P1111118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2MNE	DE000HX2MNE9	DEHX2MNE=HVBG	P1111119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX2MNF	DE000HX2MNF6	DEHX2MNF=HVBG	P1111120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74

HX2MNG	DE000HX2MNG4	DEHX2MNG=HVBG	P1111121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX2MNH	DE000HX2MNH2	DEHX2MNH=HVBG	P1111122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2MNJ	DE000HX2MNJ8	DEHX2MNJ=HVBG	P1111123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX2MNK	DE000HX2MNK6	DEHX2MNK=HVBG	P1111124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2MNL	DE000HX2MNL4	DEHX2MNL=HVBG	P1111125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX2MNM	DE000HX2MNM2	DEHX2MNM=HVBG	P1111126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX2MNN	DE000HX2MNN0	DEHX2MNN=HVBG	P1111127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2MNP	DE000HX2MNP5	DEHX2MNP=HVBG	P1111128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX2MNQ	DE000HX2MNQ3	DEHX2MNQ=HVBG	P1111129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2MNR	DE000HX2MNR1	DEHX2MNR=HVBG	P1111130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2MNS	DE000HX2MNS9	DEHX2MNS=HVBG	P1111131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2MNT	DE000HX2MNT7	DEHX2MNT=HVBG	P1111132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX2MNU	DE000HX2MNU5	DEHX2MNU=HVBG	P1111133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX2MNV	DE000HX2MNV3	DEHX2MNV=HVBG	P1111134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX2MNW	DE000HX2MNW1	DEHX2MNW=HVBG	P1111135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX2MNX	DE000HX2MNX9	DEHX2MNX=HVBG	P1111136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX2MNY	DE000HX2MNY7	DEHX2MNY=HVBG	P1111137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX2MNZ	DE000HX2MNZ4	DEHX2MNZ=HVBG	P1111138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2MP0	DE000HX2MP07	DEHX2MP0=HVBG	P1111139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20

HX2MP1	DE000HX2MP15	DEHX2MP1=HVBG	P1111140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX2MP2	DE000HX2MP23	DEHX2MP2=HVBG	P1111141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX2MP3	DE000HX2MP31	DEHX2MP3=HVBG	P1111142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX2MP4	DE000HX2MP49	DEHX2MP4=HVBG	P1111143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX2MP5	DE000HX2MP56	DEHX2MP5=HVBG	P1111144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX2MP6	DE000HX2MP64	DEHX2MP6=HVBG	P1111145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX2MP7	DE000HX2MP72	DEHX2MP7=HVBG	P1111146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX2MP8	DE000HX2MP80	DEHX2MP8=HVBG	P1111147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX2MP9	DE000HX2MP98	DEHX2MP9=HVBG	P1111148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX2MPA	DE000HX2MPA2	DEHX2MPA=HVBG	P1111149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX2MPB	DE000HX2MPB0	DEHX2MPB=HVBG	P1111150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX2MPC	DE000HX2MPC8	DEHX2MPC=HVBG	P1111151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX2MPD	DE000HX2MPD6	DEHX2MPD=HVBG	P1111152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX2MPE	DE000HX2MPE4	DEHX2MPE=HVBG	P1111153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX2MPF	DE000HX2MPF1	DEHX2MPF=HVBG	P1111154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2MPG	DE000HX2MPG9	DEHX2MPG=HVBG	P1111155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2MPH	DE000HX2MPH7	DEHX2MPH=HVBG	P1111156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX2MPJ	DE000HX2MPJ3	DEHX2MPJ=HVBG	P1111157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX2MPK	DE000HX2MPK1	DEHX2MPK=HVBG	P1111158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55

HX2MPL	DE000HX2MPL9	DEHX2MPL=HVBG	P1111159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2MPM	DE000HX2MPM7	DEHX2MPM=HVBG	P1111160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX2MPN	DE000HX2MPN5	DEHX2MPN=HVBG	P1111161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX2MPP	DE000HX2MPP0	DEHX2MPP=HVBG	P1111162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX2MPQ	DE000HX2MPQ8	DEHX2MPQ=HVBG	P1111163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX2MPR	DE000HX2MPR6	DEHX2MPR=HVBG	P1111164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX2MPS	DE000HX2MPS4	DEHX2MPS=HVBG	P1111165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX2MPT	DE000HX2MPT2	DEHX2MPT=HVBG	P1111166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX2MPU	DE000HX2MPU0	DEHX2MPU=HVBG	P1111167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX2MPV	DE000HX2MPV8	DEHX2MPV=HVBG	P1111168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2MPW	DE000HX2MPW6	DEHX2MPW=HVBG	P1111169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX2MPX	DE000HX2MPX4	DEHX2MPX=HVBG	P1111170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HX2MPY	DE000HX2MPY2	DEHX2MPY=HVBG	P1111171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MPZ	DE000HX2MPZ9	DEHX2MPZ=HVBG	P1111172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2MQ0	DE000HX2MQ06	DEHX2MQ0=HVBG	P1111173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX2MQ1	DE000HX2MQ14	DEHX2MQ1=HVBG	P1111174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2MQ2	DE000HX2MQ22	DEHX2MQ2=HVBG	P1111175	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX2MQ3	DE000HX2MQ30	DEHX2MQ3=HVBG	P1111176	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX2MQ4	DE000HX2MQ48	DEHX2MQ4=HVBG	P1111177	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93

HX2MQ5	DE000HX2MQ55	DEHX2MQ5=HVBG	P1111178	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,088
HX2MQ6	DE000HX2MQ63	DEHX2MQ6=HVBG	P1111179	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2MQ7	DE000HX2MQ71	DEHX2MQ7=HVBG	P1111180	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX2MQ8	DE000HX2MQ89	DEHX2MQ8=HVBG	P1111181	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2MQ9	DE000HX2MQ97	DEHX2MQ9=HVBG	P1111182	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX2MQA	DE000HX2MQA0	DEHX2MQA=HVBG	P1111183	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX2MQB	DE000HX2MQB8	DEHX2MQB=HVBG	P1111184	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX2MQC	DE000HX2MQC6	DEHX2MQC=HVBG	P1111185	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX2MQD	DE000HX2MQD4	DEHX2MQD=HVBG	P1111186	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2MQE	DE000HX2MQE2	DEHX2MQE=HVBG	P1111187	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2MQF	DE000HX2MQF9	DEHX2MQF=HVBG	P1111188	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX2MQG	DE000HX2MQG7	DEHX2MQG=HVBG	P1111189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX2MQH	DE000HX2MQH5	DEHX2MQH=HVBG	P1111190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX2MQJ	DE000HX2MQJ1	DEHX2MQJ=HVBG	P1111191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX2MQK	DE000HX2MQK9	DEHX2MQK=HVBG	P1111192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2MQL	DE000HX2MQL7	DEHX2MQL=HVBG	P1111193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX2MQM	DE000HX2MQM5	DEHX2MQM=HVBG	P1111194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX2MQN	DE000HX2MQN3	DEHX2MQN=HVBG	P1111195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2MQP	DE000HX2MQP8	DEHX2MQP=HVBG	P1111196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HX2MLW	DE000HX2MLW5	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	4%	Schlusskurs
HX2MLX	DE000HX2MLX3	CECONOMY AG	Call	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HX2MLY	DE000HX2MLY1	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HX2MLZ	DE000HX2MLZ8	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX2MM0	DE000HX2MM00	Heidelberger Druckmaschinen AG	Call	1	EUR 1,85	EUR 1,85	4%	Schlusskurs
HX2MM1	DE000HX2MM18	Piaggio & C. S.p.A.	Call	1	EUR 1,50	EUR 1,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX2MM2	DE000HX2MM26	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HX2MM3	DE000HX2MM34	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	9,25%	Schlusskurs
HX2MM4	DE000HX2MM42	K+S AG	Put	1	EUR 22,50	EUR 22,50	5,5%	Schlusskurs
HX2MM5	DE000HX2MM59	K+S AG	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	5,5%	Schlusskurs
HX2MM6	DE000HX2MM67	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HX2MM7	DE000HX2MM75	Telefónica S.A.	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HX2MM8	DE000HX2MM83	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs

HX2MM9	DE000HX2MM91	United Internet AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HX2MMA	DE000HX2MMA9	Erste Group Bank AG	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HX2MMB	DE000HX2MMB7	Engie SA	Put	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HX2MMC	DE000HX2MMC5	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 300,-	EUR 300,-	4%	Schlusskurs
HX2MMD	DE000HX2MMD3	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 305,-	EUR 305,-	4%	Schlusskurs
HX2MME	DE000HX2MME1	Iberdrola S.A.	Put	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs
HX2MMF	DE000HX2MMF8	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	4%	Schlusskurs
HX2MMG	DE000HX2MMG6	Intesa Sanpaolo S.p.A.	Put	1	EUR 2,60	EUR 2,60	4%	Prezzo di Riferimento
HX2MMH	DE000HX2MMH4	Nokia OYJ	Put	1	EUR 5,20	EUR 5,20	4%	Schlusskurs
HX2MMJ	DE000HX2MMJ0	Nokia OYJ	Put	1	EUR 5,30	EUR 5,30	4%	Schlusskurs
HX2MMK	DE000HX2MMK8	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	4%	Schlusskurs
HX2MML	DE000HX2MML6	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HX2MMM	DE000HX2MMM 4	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	4%	Schlusskurs

HX2MMN	DE000HX2MMN2	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	4%	Schlusskurs
HX2MMP	DE000HX2MMP7	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 166,-	EUR 166,-	4%	Schlusskurs
HX2MMQ	DE000HX2MMQ5	Kering	Put	0,1	EUR 510,-	EUR 510,-	4%	Schlusskurs
HX2MMR	DE000HX2MMR3	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 182,-	EUR 182,-	4%	Schlusskurs
HX2MMS	DE000HX2MMS1	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 184,-	EUR 184,-	4%	Schlusskurs
HX2MMT	DE000HX2MMT9	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 186,-	EUR 186,-	4%	Schlusskurs
HX2MMU	DE000HX2MMU7	Atlantia S.p.A.	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2MMV	DE000HX2MMV5	freenet AG	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HX2MMW	DE000HX2MMW3	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HX2MMX	DE000HX2MMX1	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	7%	Schlusskurs
HX2MMY	DE000HX2MMY9	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	7%	Schlusskurs
HX2MMZ	DE000HX2MMZ6	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	7%	Schlusskurs
HX2MN0	DE000HX2MN09	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX2MN1	DE000HX2MN17	Evotec AG	Put	1	EUR 15,20	EUR 15,20	4%	Schlusskurs

HX2MN2	DE000HX2MN25	Fielmann AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	4%	Schlusskurs
HX2MN3	DE000HX2MN33	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX2MN4	DE000HX2MN41	Fraport AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	4%	Schlusskurs
HX2MN5	DE000HX2MN58	Gerresheimer AG	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX2MN6	DE000HX2MN66	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	1	EUR 2,55	EUR 2,55	4%	Schlusskurs
HX2MN7	DE000HX2MN74	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	1	EUR 2,60	EUR 2,60	4%	Schlusskurs
HX2MN8	DE000HX2MN82	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	1	EUR 2,65	EUR 2,65	4%	Schlusskurs
HX2MN9	DE000HX2MN90	Hamburger Hafen und Logistik AG	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX2MNA	DE000HX2MNA7	Leoni AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HX2MNB	DE000HX2MNB5	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX2MNC	DE000HX2MNC3	Nordex SE	Put	1	EUR 10,30	EUR 10,30	6%	Schlusskurs
HX2MND	DE000HX2MND1	Nordex SE	Put	1	EUR 10,40	EUR 10,40	6%	Schlusskurs
HX2MNE	DE000HX2MNE9	Nordex SE	Put	1	EUR 10,50	EUR 10,50	6%	Schlusskurs

HX2MNF	DE000HX2MNF6	Nordex SE	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	6%	Schlusskurs
HX2MNG	DE000HX2MNG4	Nordex SE	Put	1	EUR 10,70	EUR 10,70	6%	Schlusskurs
HX2MNH	DE000HX2MNH2	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	5,75%	Schlusskurs
HX2MNJ	DE000HX2MNJ8	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 116,-	EUR 116,-	4%	Schlusskurs
HX2MNK	DE000HX2MNK6	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 148,-	EUR 148,-	8%	Schlusskurs
HX2MNL	DE000HX2MNL4	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	8%	Schlusskurs
HX2MNM	DE000HX2MNM2	EXOR N.V.	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2MNN	DE000HX2MNN0	Hugo Boss AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HX2MNP	DE000HX2MNP5	Duerr AG	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HX2MNQ	DE000HX2MNQ3	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX2MNR	DE000HX2MNR1	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	4%	Schlusskurs
HX2MNS	DE000HX2MNS9	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HX2MNT	DE000HX2MNT7	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	4%	Schlusskurs
HX2MNU	DE000HX2MNU5	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2MNV	DE000HX2MNV3	Zalando SE	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	4%	Schlusskurs
HX2MNW	DE000HX2MNW1	Brembo S.p.A.	Put	1	EUR 12,50	EUR 12,50	4%	Prezzo di Riferimento

HX2MNX	DE000HX2MNX9	Schaeffler AG	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Schlusskurs
HX2MNY	DE000HX2MNY7	Schaeffler AG	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	4%	Schlusskurs
HX2MNZ	DE000HX2MNZ4	bet-at-home.com AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HX2MP0	DE000HX2MP07	Vapiano SE	Put	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HX2MP1	DE000HX2MP15	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HX2MP2	DE000HX2MP23	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	4%	Schlusskurs
HX2MP3	DE000HX2MP31	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HX2MP4	DE000HX2MP49	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	4%	Schlusskurs
HX2MP5	DE000HX2MP56	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HX2MP6	DE000HX2MP64	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,50	EUR 23,50	3%	Schlusskurs
HX2MP7	DE000HX2MP72	adidas AG	Put	0,1	EUR 195,-	EUR 195,-	3%	Schlusskurs
HX2MP8	DE000HX2MP80	adidas AG	Put	0,1	EUR 196,-	EUR 196,-	3%	Schlusskurs
HX2MP9	DE000HX2MP98	adidas AG	Put	0,1	EUR 197,-	EUR 197,-	3%	Schlusskurs
HX2MPA	DE000HX2MPA2	adidas AG	Put	0,1	EUR 198,-	EUR 198,-	3%	Schlusskurs
HX2MPB	DE000HX2MPB0	adidas AG	Put	0,1	EUR 199,-	EUR 199,-	3%	Schlusskurs
HX2MPC	DE000HX2MPC8	adidas AG	Put	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	3%	Schlusskurs
HX2MPD	DE000HX2MPD6	adidas AG	Put	0,1	EUR 201,-	EUR 201,-	3%	Schlusskurs
HX2MPE	DE000HX2MPE4	adidas AG	Put	0,1	EUR 202,-	EUR 202,-	3%	Schlusskurs

HX2MPF	DE000HX2MPF1	BASF SE	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	3%	Schlusskurs
HX2MPG	DE000HX2MPG9	BASF SE	Put	0,1	EUR 87,-	EUR 87,-	3%	Schlusskurs
HX2MPH	DE000HX2MPH7	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 101,-	EUR 101,-	3%	Schlusskurs
HX2MPJ	DE000HX2MPJ3	RWE AG	Put	1	EUR 20,20	EUR 20,20	3%	Schlusskurs
HX2MPK	DE000HX2MPK1	RWE AG	Put	1	EUR 20,40	EUR 20,40	3%	Schlusskurs
HX2MPL	DE000HX2MPL9	SAP SE	Put	0,1	EUR 103,-	EUR 103,-	3%	Schlusskurs
HX2MPM	DE000HX2MPM7	SAP SE	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HX2MPN	DE000HX2MPN5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 157,-	EUR 157,-	3%	Schlusskurs
HX2MPP	DE000HX2MPP0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 158,-	EUR 158,-	3%	Schlusskurs
HX2MPQ	DE000HX2MPQ8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 159,-	EUR 159,-	3%	Schlusskurs
HX2MPR	DE000HX2MPR6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	3%	Schlusskurs
HX2MPS	DE000HX2MPS4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 161,-	EUR 161,-	3%	Schlusskurs
HX2MPT	DE000HX2MPT2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 162,-	3%	Schlusskurs
HX2MPU	DE000HX2MPU0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 163,-	EUR 163,-	3%	Schlusskurs

HX2MPV	DE000HX2MPV8	E.ON SE	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HX2MPW	DE000HX2MPW6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	3%	Schlusskurs
HX2MPX	DE000HX2MPX4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	3%	Schlusskurs
HX2MPY	DE000HX2MPY2	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	3%	Schlusskurs
HX2MPZ	DE000HX2MPZ9	Daimler AG	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	3%	Schlusskurs
HX2MQ0	DE000HX2MQ06	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 116,-	EUR 116,-	3%	Schlusskurs
HX2MQ1	DE000HX2MQ14	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 9,70	EUR 9,70	3%	Schlusskurs
HX2MQ2	DE000HX2MQ22	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 23,20	EUR 23,20	3%	Schlusskurs
HX2MQ3	DE000HX2MQ30	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 23,40	EUR 23,40	3%	Schlusskurs
HX2MQ4	DE000HX2MQ48	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 23,60	EUR 23,60	3%	Schlusskurs
HX2MQ5	DE000HX2MQ55	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	3%	Schlusskurs

HX2MQ6	DE000HX2MQ63	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	3%	Schlusskurs
HX2MQ7	DE000HX2MQ71	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	3%	Schlusskurs
HX2MQ8	DE000HX2MQ89	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 24,80	EUR 24,80	3%	Schlusskurs
HX2MQ9	DE000HX2MQ97	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 25,-	EUR 25,-	3%	Schlusskurs
HX2MQA	DE000HX2MQA0	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 25,20	EUR 25,20	3%	Schlusskurs
HX2MQB	DE000HX2MQB8	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 25,40	EUR 25,40	3%	Schlusskurs
HX2MQC	DE000HX2MQC6	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 25,60	EUR 25,60	3%	Schlusskurs
HX2MQD	DE000HX2MQD4	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	3%	Schlusskurs
HX2MQE	DE000HX2MQE2	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 182,-	EUR 182,-	3%	Schlusskurs
HX2MQF	DE000HX2MQF9	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 184,-	EUR 184,-	3%	Schlusskurs
HX2MQG	DE000HX2MQG7	Allianz SE	Put	0,1	EUR 179,-	EUR 179,-	3%	Schlusskurs

HX2MQH	DE000HX2MQH5	Allianz SE	Put	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HX2MQJ	DE000HX2MQJ1	Allianz SE	Put	0,1	EUR 181,-	EUR 181,-	3%	Schlusskurs
HX2MQK	DE000HX2MQK9	Allianz SE	Put	0,1	EUR 182,-	EUR 182,-	3%	Schlusskurs
HX2MQL	DE000HX2MQL7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,-	EUR 9,-	3%	Schlusskurs
HX2MQM	DE000HX2MQM5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,10	EUR 9,10	3%	Schlusskurs
HX2MQN	DE000HX2MQN3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 9,20	EUR 9,20	3%	Schlusskurs
HX2MQP	DE000HX2MQP8	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 41,50	EUR 41,50	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Atlantia S.p.A.	EUR	913220	IT0003506190	ATL.MI	ATL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Engie SA	EUR	A0ER6Q	FR0010208488	ENGIE.PA	ENGI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Erste Group Bank AG	EUR	909943	AT0000652011	ERST.VI	EBS AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
EXOR N.V.	EUR	A2DHZ4	NL0012059018	EXOR.MI	EXO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Gerresheimer AG	EUR	A0LD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hugo Boss AG	EUR	A1PHFF	DE000A1PHFF7	BOSSn.DE	BOSS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Iberdrola S.A.	EUR	A0M46B	ES0144580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Intesa Sanpaolo S.p.A.	EUR	850605	IT0000072618	ISP.MI	ISP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Piaggio & C. S.p.A.	EUR	A0H0Y6	IT0003073266	PIA.MI	PIA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Telefónica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	XMAD	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vapiano SE	EUR	A0WMNK	DE000A0WMNK9	VAO.DE	VAO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der

entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio- n	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="580 607 1445 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="580 607 938 689">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="938 607 1182 689">01.01.2017 – 31.12.2017[†]</th> <th data-bbox="1182 607 1445 689">01.01.2016 – 31.12.2016[†]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="580 689 938 772">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="938 689 1182 772">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1182 689 1445 772">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 772 938 819">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="938 772 1182 819">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1182 772 1445 819">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 819 938 866">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="938 819 1182 866">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1182 819 1445 866">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 866 938 913">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="938 866 1182 913">€ 1,66</td> <td data-bbox="1182 866 1445 913">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 913 938 969"></td> <td data-bbox="938 913 1182 969"></td> <td data-bbox="1182 913 1445 969"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 969 938 1016">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="938 969 1182 1016">31.12.2017</td> <td data-bbox="1182 969 1445 1016">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1016 938 1064">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="938 1016 1182 1064">€ 299.060 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1016 1445 1064">€ 302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1064 938 1111">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="938 1064 1182 1111">€ 18.874 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1064 1445 1111">€ 20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1111 938 1167"></td> <td data-bbox="938 1111 1182 1167"></td> <td data-bbox="1182 1111 1445 1167"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1167 938 1249">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="938 1167 1182 1249">31.12.2017</td> <td data-bbox="1182 1167 1445 1249">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1249 938 1332">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1249 1182 1332">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1182 1249 1445 1332">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1332 938 1379">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1332 1182 1379">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1182 1332 1445 1379">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1379 938 1525">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="938 1379 1182 1525">€ 78.711 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1379 1445 1525">€ 81.575 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1525 938 1637">Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1525 1182 1637">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1182 1525 1445 1637">20,4%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1637 938 1720">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1637 1182 1720">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1182 1637 1445 1720">20,4%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="580 1771 1445 1877">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="580 1883 1445 1989">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="580 1995 1445 2029">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	01.01.2016 – 31.12.2016[†]	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19				Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	01.01.2016 – 31.12.2016[†]																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine

	Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "BASISPREIS" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in</p>

		<p>den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Die "KNOCK-OUT BARRIERE" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "KNOCK-OUT EREIGNIS" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"AUSÜBUNGSTAG" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"BEWERTUNGSTAG" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" MAßGEBLICHER REFERENZPREIS " ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i>

<p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.
---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen</p>

verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert

wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den

Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungseignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungseignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

		<p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 20. Juni 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p>

		<p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 20. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche)

		<p>basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2MLW	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MLX	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MLY	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MLZ	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM0	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM1	Piaggio & C. S.p.A. IT0003073266	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2MM2	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM3	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM4	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM5	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM6	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM7	Telefónica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM8	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MM9	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMA	Erste Group Bank AG AT0000652011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMB	Engie SA FR0010208488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMC	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMD	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MME	Iberdrola S.A. ES0144580Y14	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMF	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2MMG	Intesa Sanpaolo S.p.A. IT0000072618	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2MMH	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMJ	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMK	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MML	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMM	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMN	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMP	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMQ	Kering FRO000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMR	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMS	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMT	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMU	Atlantia S.p.A. IT0003506190	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2MMV	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMW	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMX	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMY	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MMZ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN0	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN1	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN2	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN3	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN4	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN5	Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN6	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN7	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN8	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MN9	Hamburger Hafen und Logistik AG DE000A0S8488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNA	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNB	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNC	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MND	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNE	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNF	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNG	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNH	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNJ	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNK	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNL	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNM	EXOR N.V. NL0012059018	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net

HX2MNN	Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNP	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNQ	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNR	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNS	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNT	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNU	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2MNV	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNW	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2MNX	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNY	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MNZ	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP0	Vapiano SE DE000A0WMNK9	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP1	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP2	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP4	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP5	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP6	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP7	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP8	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MP9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPA	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPB	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPC	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPD	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPE	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPF	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPG	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPH	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPJ	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPK	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPL	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPM	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPN	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPP	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPQ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPR	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPS	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPT	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPU	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPV	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPW	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPX	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MPY	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2MPZ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ0	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ2	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ3	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ4	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ5	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ6	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ7	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ8	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQ9	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQA	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQB	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQC	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQD	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQE	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQF	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQG	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQH	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQJ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQK	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQL	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQM	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQN	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2MQP	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net